



Jahrgang 19, Nr. 2, vom 6.2.2008

AMTSBLATT

für die Stadt Königs Wusterhausen

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Vollversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Niederlehme am 29.02.2008 um 18.00 Uhr im Sportlerheim der SG(N) in Niederlehme, Triftstraße	S.2
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Trink- und Abwasserzweckverband Luckau (TAZV) und dem Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband Königs Wusterhausen (MAWV)	S.2
Impresseum	S.2

**Einladung zur Vollversammlung der
Jagdgenossenschaft Niederlehme am
29.02.2008 um 18.00 Uhr im Sportlerheim der
SG (N) in Niederlehme, Triftstraße**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinsamen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Niederlehme gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Einlass (ab 17.15 Uhr)
Mitzubringen sind die Nachweise über das Eigentum an Grundstücksflächen. (Vertreter von Eigentümern: zusätzlich eine entsprechende Vollmacht zur Vertretung)
2. Eröffnung durch den Jagdvorsteher (18.00 Uhr)
3. Feststellung der Anwesenheit / Beschlussfähigkeit
 - a) Anzahl der Mitglieder
 - b) Anzahl der vertretenen Grundflächen
 Die Vollversammlung ist gemäß Satzung, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig
 c) Bekanntgabe der Protokollführung
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Finanzbericht für das Jagdjahr 2007, einschließlich Bericht des Kassenwartes
6. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung für die Jahre 1992 bis 2007
7. Entwurf des Haushaltsplanes 2008
8. Diskussion
9. Beschlussfassungen:
 - 9.1. Bestätigung des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes
 - 9.2. Bestätigung des Finanzberichtes für das Jahr 2007 und des Berichtes des Kassenwartes
 - 9.3. Bestätigung der Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung für den Zeitraum 1992-2007
 - 9.4. Bestätigung des Haushaltsplanes
 - 9.5. Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2007
10. Wahl von zwei Rechnungsprüfern

Die Vollversammlung wird mit einem geselligen Beisammensein der Jagdgenossen beendet.

Becke
Jagdvorsteher

(im Original unterzeichnet)

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen
dem Trink- und Abwasserzweckverband Luckau
(TAZV) und dem Märkischen Abwasser- und
Wasserzweckverband Königs Wusterhausen
(MAWV)**

Über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Trink- und Abwasserzweckverband Luckau (TAZV) und dem Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband Königs Wusterhausen (MAWV) kann man sich im Amtsblatt für den Landkreis Dahme- Spreewald, Jahrgang 15, Nr. 1 vom 15.01.2008 auf den Seiten 3 bis 7 informieren.

Impressum

<i>Herausgeber:</i>	Stadt Königs Wusterhausen, Der Bürgermeister
<i>Herstellung:</i>	Stadt Königs Wusterhausen, Schlossstrasse 3, 15117 Königs Wusterhausen, Tel.: 03375 / 273-331, E-mail: kw.presse@stadt-kw.brandenburg.de
<i>Verantwortlich:</i>	Uschi Schlecht
<i>Erscheinungsweise:</i>	monatlich (nach Bedarf)
<i>Auflage:</i>	17.000
<i>Bezugsmöglichkeiten:</i>	Das Amtsblatt für die Stadt Königs Wusterhausen erscheint nach Bedarf und wird in den Verwaltungsgebäuden der Stadt Königs Wusterhausen, Schloßstraße 3 und Karl-Marx-Str. 23 zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Es kann auch im Internet unter www.koenigs-wusterhausen.de sowie gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Pressestelle der Stadtverwaltung, Schlossstrasse 3, der Stadt Königs Wusterhausen bezogen werden. Darüber hinaus wird das Amtsblatt der Stadt Königs Wusterhausen einzeln oder mit der städtischen Publikation „rathaus aktuell“ als Beilage zur Wochenzeitung „KaWe-Kurier“ kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gebietes der Stadt Königs Wusterhausen verteilt. Die Verteilung des Amtsblattes wird nur als Serviceleistung vorgenommen und folglich besteht hierauf weder ein Rechtsanspruch noch ist gewährleistet, dass das Amtsblatt alle Haushalte erreicht.
<i>Druck:</i>	Stadt Königs Wusterhausen
<i>Vertrieb:</i>	TNT Post Direktwerbung